



Schulordnung

Kooperative Gesamtschule Bad Lauterberg

Allgemeine Grundsätze

Unsere KGS ist ein Ort, an dem Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulassistent und Sekretärinnen, Hausmeister und weitere Personen arbeiten. Obwohl jeder eine andere Aufgabe hat, verbindet uns ein gemeinsames Ziel:

An unserer KGS soll sich jeder frei entfalten und wohlfühlen können, unabhängig von Nationalität und Glaubensgemeinschaft.

Jede Schülerin und jeder Schüler bekommt die Chance, Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die den individuellen Leistungsmöglichkeiten entsprechen. Jedes Mitglied unserer Schule gestaltet Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Toleranz und Solidarität.

Dabei ist Respekt die Basis jeglicher Zusammenarbeit.

Alle Beteiligten verzichten auf Gewalt als Mittel der Einschüchterung oder Konfliktlösung. Es wird keine Kleidung getragen, die furchteinflößend oder provokativ ist. Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen.

Die Lehrkräfte tragen einen Großteil der Verantwortung, gute Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Sie erwarten die Bereitschaft aller Schüler/innen, sich an die hier formulierten Regeln zu halten. Bei Verstößen stehen alle Beteiligten für ihre Fehler ein.

Erwachsene haben andere Aufgaben in der Schule als Schüler/innen und sind deshalb von einigen Regelungen ausgenommen.

Unsere Schule als Lern- und Lebensumgebung

Wir verbringen viel Zeit in der Schule und möchten in einer sauberen und angenehmen Umgebung lernen. Daher sorgen wir alle dafür, dass möglichst wenig **Müll** entsteht und dieser in die Mülleimer geworfen wird.

Wir fühlen uns vor allem für unseren eigenen Klassenraum verantwortlich, aber auch für Fachräume und fremde Klassenräume – z.B. für die Wiederherstellung der Sitzordnung und eine geputzte Tafel.

In der **Mensa** und auf den Fluren der beiden Gebäude verhalten wir uns so ruhig wie möglich, um ein entspanntes Essen und störungsfreies Lernen aller zu gewährleisten. Wir halten uns an die Mensaregeln.

Wir folgen den **Anweisungen** von Lehrkräften und Mitarbeitern der Schule, denn nur so können schwierige Situationen aufgelöst werden. Wenn es im Anschluss noch Klärungsbedarf gibt, wenden wir uns an eine Lehrkraft unseres Vertrauens. Bei massiven Störungen im Unterricht wird das Trainingsraumprogramm angewendet.

Wir achten das **Eigentum** anderer, nehmen es nicht ungefragt an uns oder beschädigen es. Geld, Handys und andere Wertgegenstände sind nicht gegen Diebstahl versichert. Daher achten wir gemeinsam darauf, dass nichts abhanden kommt.

Handys, ... sowie Zubehör dürfen mitgebracht werden, die Schule übernimmt aber keine Haftung für Beschädigungen oder Verluste. In den Jahrgängen 5 und 6 werden die Geräte während des Schultages nicht genutzt, es sei denn, es wird von der jeweiligen Lehrkraft für den Unterricht eingesetzt.

Das Rauchen sowie das Trinken von Alkohol sind auf dem Schulgelände verboten. Es gilt für uns alle ohnehin das Jugendschutzgesetz, für dessen Beachtung die Schule in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten verantwortlich ist.

Verhalten außerhalb der Schulgebäude und auf dem Schulweg

Das Schulgrundstück darf während der Schulzeit nicht verlassen werden. Deshalb halten wir uns in **Freistunden** in der Mensa, in der Pausenhalle des Nebengebäudes oder auf dem Schulhof des Hauptgebäudes auf. Auf dem Schulweg und bei Unterrichtsgängen beachten wir die Verkehrsregeln und verhalten uns rücksichtsvoll – denn wir sind immer auch „Vertreter/innen“ unserer KGS nach außen!

An den **Bushaltestellen** ist es besonders wichtig, sich diszipliniert zu verhalten und Rücksicht zu nehmen, vor allem gegenüber jüngeren Schüler/innen. Wir halten uns an die Anweisungen der Aufsicht und wissen, dass wir in diesem Gefahrenbereich vorsichtig sein müssen. Wir akzeptieren die Rolle der Busscouts, die bei Konflikten und unangemessenem Verhalten einschreiten.

Diese Schulordnung ist in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Eltern und Schülern erstellt worden und wird bei Bedarf überarbeitet. Wer einen Verbesserungsvorschlag hat, meldet sich bitte bei der Schülerversammlung.

Nach Absprache mit dem Schulvorstand beschließt die Gesamtkonferenz die Gültigkeit.